



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 06.02.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:30 Uhr
Ort:	Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Mitglieder des Marktgemeinderates

Arlt, Wolfgang
Blank, Stefan
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Gundel, Wolfram
Hauenstein, Christian
Hein, Emmi 3. BGMin
Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Stark, Helmut
Stellwag, Hans Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM
Ziegler, Christoph
Zucker, Wolfgang

Ortssprecher

Fetz, Friedrich
Rottler, Brigitta
Scheiderer, Gerhard
Wolf, Else
Würflein, Christiane

Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

Verwaltung

Spörl, Volker
Wäger, Steffen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rudolph, Jürgen

Ortssprecher

Schuster, Helene

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau
- 1.1.2 Tiefbau
- 1.2 Bauhof
- 2 Ersatzneubau Kita Kinterbunt
- 2.1 Vorstellung der Planung **2018/660**
- 2.2 Beauftragung der Ingenieurleistungen **2018/662**
Vertrag mit Ingenieurbüro Bau, Heinz Scheuenstuhl, Weihenzell
- 3 Bauantrag des Marktes Diethofen, Rathausplatz 1, 90599 Diethofen;
Teilabbruch eines ehem. Gewerbegebäudes und Errichtung von Parkplätzen
auf dem Grundstück FINr. 117 der Gemarkung Diethofen (Herrenstraße 23) **2018/659**
- 4 Straßensanierung "An der Steige/Kopernikusstraße" und "Hagelsbergsied-
lung"
Honorarangebot
- 5 Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept mit Überschwem-
mungsgebietsberechnung; Beschluss zur Durchführung des Verfahrens **2018/639**
- 6 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Erlass
einer Einbeziehungssatzung des Marktes Neuhof a. d. Zenn für den Ortsteil
Adelsdorf **2018/651**
- 7 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Antrag der Fa. BSR Bodenrecyc-
ling GmbH, Ingolstadt, auf Oberflächenabdichtung und Teilumlagerung -
Langzeitlager und Deponie Am Schellenberg, Neuhof a. d. Zenn, FlNr. 1146/3
Teilfläche, Gem. Oberfeldbrecht **2018/654**
- 8 Erschließung des Baugebietes "Nördlich der Rüderner Straße" **2018/661**
- 9 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016 **2018/656**
- 10 Geld- und Sachspenden im Jahr 2016 **2018/657**
- 11 Jahresrechnung 2016 **2018/658**
- 12 Satzung über Auszeichnungen des Marktes Diethofen
Neuerlass **2018/653**
- 13 Bekanntmachungen
- 13.1 Geschwindigkeitsmessungen
- 14 Verschiedenes
- 14.1 Kleinhaslach, Spiel- und Bolzplatz beim Feuerwehrhaus in Kleinhaslach; Ho-
norarangebot für Außenanlagenplanung **2018/663**
- 14.2 Hallenbad Diethofen, defekte Mess- und Regeltechnik **2018/664**

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen

TOP 1.1 Bauamt

TOP 1.1.1 Hochbau

Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Bauarbeiten liegen ca. 3 - 4 Wochen vor der Ausführungsfrist des Bauzeitenplans.

Der Fliesenleger konnte die Verlegung der Wandfliesen im Sozialtrakt und die Bodenfliesen im Anschlussraum bereits fertigstellen, zurzeit werden die Bodenfliesen im Sozialtrakt verlegt.

Die Eingangstür und die Hallentore wurden eingebaut, mit dem Einbau der Hallentore konnten auch die Spachtelarbeiten der Decke in der Fahrzeughalle fertiggestellt werden.

Die Fa. Renner hat den Anschlussraum gestrichen, der Anstrich der Hallendecke und Wände der Fahrzeughalle soll in den nächsten Tagen erfolgen, nach Trocknung des Gipsputzes gehen die Malerarbeiten im Sozialtrakt weiter.

In der KW 7 werden die Installateure mit der Fertigmontage in der Fahrzeughalle und anschließend im Sozialtrakt beginnen.

Ausschreibung der Außenanlagen Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Die Ausschreibungsunterlagen für die Außenanlagen sollen in der KW 07 versendet werden. Die Ausschreibung wurde mit dem Ortsentwicklungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 29.01.2018 abgestimmt. Die möglichen Eigenleistungen für die Pflasterung und das Anlegen der Beete sowie die Einsaat der Rasenflächen werden nicht mit ausgeschrieben.

Allgemein

Derzeit werden Ausschreibungen für verschiedene Projekte erstellt.

Skateranlage Dietenhofen

Der Quarter-Pipe und die Skater-Rampe wurden aufgebaut und sind bereits in Betrieb.

Kassenautomat Hallenbad

Der 15 Jahre alte Kassenautomat im Hallenbad ist defekt, es können keine Einzelkarten mehr gelöst werden.

Nach Rücksprache mit dem Hersteller gibt es für das Model schon seit ca. 10 Jahren keine Ersatzteile mehr.

Die Anforderungen an einen neuen Kassenautomaten werden geklärt und anschließend die Angebote eingeholt.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.1.2	Tiefbau
----------------------	----------------

Ansbacher Straße

Die Firma Dauberschmidt arbeitet derzeit an der Verlegung des Kanals entlang des Festplatzes. In der nächsten Woche werden die Verkehrszeichen und die Umleitungsbeschilderung für die Sperrung der Ansbacher Straße aufgestellt. Die Sperrung der Ansbacher Straße erfolgt ab dem 19.02. Dann wird auch eine zweite Kolonne eingesetzt.

Die Anlieger wurden mit einem Informationsblatt informiert. Im Amstblatt wird auf die Sperrung hingewiesen. Buslinien und Müllabfuhr sind unterrichtet.

Laut Bauzeitenplan sollen die Arbeiten bis Ende Mai größtenteils abgeschlossen sein.

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2	Bauhof
----------------	---------------

- Allgemeine Pflegemaßnahmen/ Hecken schneiden
- Winterdienst 22 Einsätze und ca. 160 to Salz verbraucht
- Albrecht-Dürer-Str 14 und 16, Kanalschaden, Teilstück wird vom Bauhof erneuert
- Erholungsbänke herrichten

zur Kenntnis genommen

TOP 2	Ersatzneubau Kita Kinterbunt
--------------	-------------------------------------

TOP 2.1	Vorstellung der Planung
----------------	--------------------------------

Herr Dipl.-Ing. (FH) Scheuenstuhl stellt die Planungsvorschläge für das neue Grundstück am Meisterweg anhand einer Präsentation vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2	Beauftragung der Ingenieurleistungen Vertrag mit Ingenieurbüro Bau, Heinz Scheuenstuhl, Weihenzell
----------------	---

Herr Dipl.-Ing. (FH) Scheuenstuhl wurde mit der Erstellung eines Vorentwurfs für den Neubau einer Kindertageseinrichtung am Meisterweg beauftragt.
Für die Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 3 hat Herr Dipl.-Ing. Scheuenstuhl einen Planungsvertrag vorgelegt.

Vertragsgegenstand sind die Planungsleistungen für den Neubau einer Kindertageseinrichtung mit 100 Kindergartenplätzen und 48 Krippenplätzen. Der Vertrag umfasst die Grundleistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 gemäß § 34 HOAI und Anlage 10 Nr. 10.1 zur HOAI.
Die Baumaßnahme ist in Honorarzone III Mindestsatz eingestuft. Die Nebenkosten werden als Gesamtpauschale in Höhe von 5 % des Nettohonorars abgerechnet.

Die Honorierung der übertragenen Grundleistungen richtet sich nach § 35 HOAI und der anrechenbaren Kosten nach der DIN 276-1. Eine aktuelle Kostenschätzung nach der DIN 276-1 liegt zu den aktuellen Planungsentwürfen noch nicht vor.

Beschlussvorschlag:

Das vorgelegte Honorarangebot und der Planungsvertrag des Ingenieurbüros BAU, Dipl.-Ing. (FH) Heinz Scheuenstuhl, Weihenzell, wird vollumfänglich genehmigt. Der Auftrag zur Weiterentwicklung der Variante unter TOP 2.1 vorgestellten Variante 4 wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 3	Bauantrag des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen; Teilabbruch eines ehem. Gewerbegebäudes und Errichtung von Parkplätzen auf dem Grundstück FINr. 117 der Gemarkung Dietenhofen (Herrenstraße 23)
--------------	--

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück FINr. 117 der Gemarkung Dietenhofen das ehemalige Gewerbegebäude teilweise abzubauen und Parkplätze zu errichten.
Das Architekturbüro Korder hat den Bauplan dem Ortsentwicklungs- und Bauausschuss in der Sitzung am 29.01.2018 vorgestellt. Die in der Ausschusssitzung festgelegten Änderungen werden zurzeit eingearbeitet.

Das Baugrundstück liegt innerhalb der in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben des Marktes Dietenhofen zum Teilabbruch eines ehem. Gewerbegebäudes und Errichtung von Parkplätzen auf dem Grundstück FINr. 117 der Gemarkung Dietenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 20

TOP 4	Straßensanierung "An der Steige/Kopernikusstraße" und "Hagelsbergsiedlung" Honorarangebot
--------------	--

1. Bürgermeister Erdel teilt mit, dass für die Straßensanierung im Bereich „An der Steige/Kopernikusstrasse“ und „Hagelsbergsiedlung“ mit Kosten von über einer Million € zu rechnen ist. Er schlägt vor, die Sanierung in zwei Schritten durchzuführen - im Jahr 2019 den Bereich „An der Steige/Kopernikusstrasse“ und im Jahr 2020 „Hagelsbergsiedlung“. Es ist nach seinen Worten nicht möglich, eine derart umfangreiche Straßensanierung durch die Verwaltung ausschreibungstechnisch und auch planerisch durchzuführen. Hierzu sollen Honorarangebote eingeholt werden.

Nach einer sich anschließenden Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Marktgemeinderates für eine Vergabe der Ingenieurleistung aus. Die Sanierung soll in zwei Schritten erfolgen – jedoch im Jahr 2019 „Hagelsbergsiedlung“ und im Jahr 2020 „An der Steige/Kopernikusstrasse“.

Beschluss:

Es sollen Honorarangebote eingeholt werden. Eine Vergabe erfolgt in einer der nächsten Sitzungen des Marktgemeinderates. Die Sanierung soll in zwei Schritten erfolgen – jedoch im Jahr 2019 „Hagelsbergsiedlung“ und im Jahr 2020 „An der Steige/Kopernikusstrasse“.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 5	Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept mit Überschwemmungsgebietsberechnung; Beschluss zur Durchführung des Verfahrens
--------------	--

Das Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept ist ein Planungskonzept, das das gesamte Einzugsgebiet oberhalb von Hochwassergefährdungen an Gewässern dritter Ordnung betrachtet. Es werden alle drei Handlungsfelder des Hochwasserschutzes (natürlicher Rückhalt, technischer Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge) berücksichtigt. Das Konzept zeigt auf, wie in Kombination verschiedener Maßnahmen ein Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser (+ 15 % Klimazuschlag) für bestehende Siedlungsbereiche an Gewässern dritter Ordnung erreicht werden kann.

Um die Förderung in Höhe von 75 % für dieses Konzept zu erhalten, ist die Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes Voraussetzung. Zum Gewässerentwicklungskonzept liegt bereits der Zuwendungsbescheid vor und derzeit läuft die Angebotseinholung bei verschiedenen Ingenieurbüros.

Die Erstellung des Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes erfolgt in zwei Schritten. Zunächst erfolgt eine Überschwemmungsgebietsermittlung für die Gewässer 3. Ordnung. Sobald die Berechnung vorliegt, kann man für die hochwassergefährdeten Bereiche das Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept erstellen.

Sowohl die Berechnung des Überschwemmungsgebietes als auch das Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept werden mit einer Förderung von jeweils 75 % der Kosten bezuschusst.

Für die Berechnung des Überschwemmungsgebietes werden Kosten von ca. 80.000 Euro geschätzt, wobei davon ca. 60.000 Euro als Zuschuss zu erwarten sind.

Für die Erstellung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes kann zum der-

zeitigen Verfahrensstand noch keine Kostenannahme erfolgen, da zunächst das Ergebnis der Überschwemmungsgebietsermittlung abzuwarten ist.

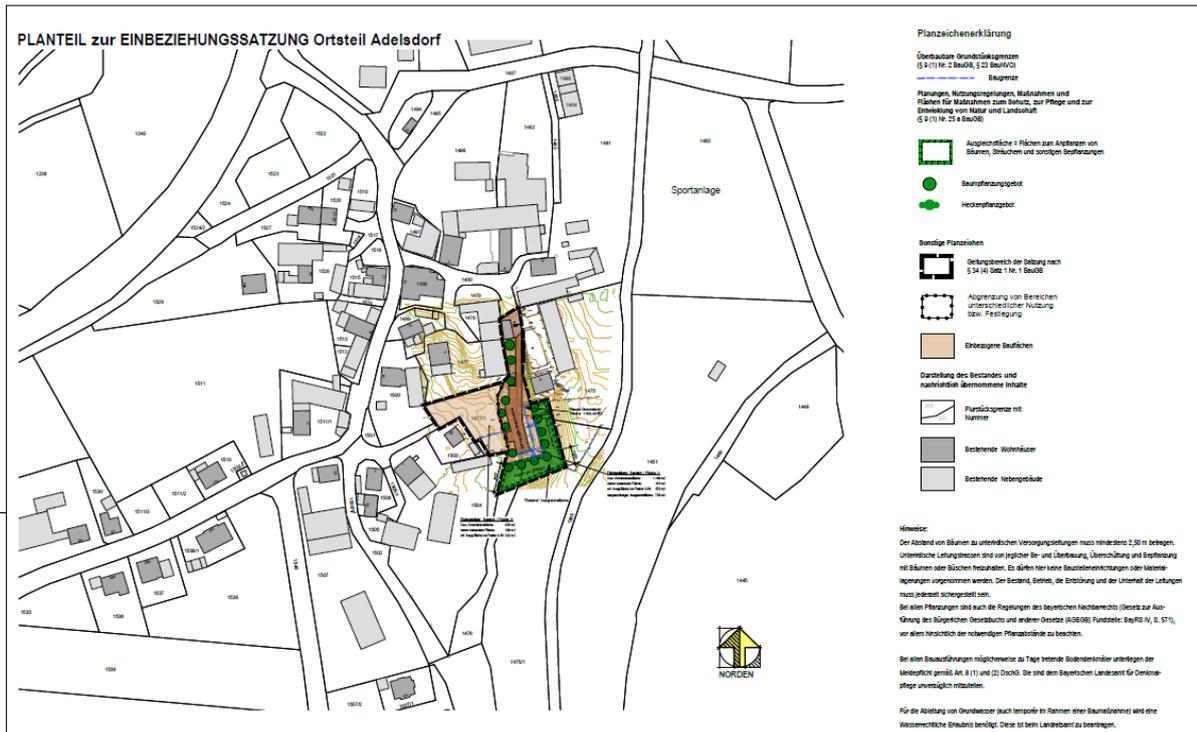
Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept aufzustellen. Im Vorfeld hierzu ist eine Überschwemmungsgebietsberechnung durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren weiter zu betreiben, die Zuschussanträge zu stellen und die Auftragsvergabe vorzubereiten.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

**TOP 6 Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB; Erlass einer Einbeziehungssatzung des Marktes Neu-
hof a. d. Zenn für den Ortsteil Adelsdorf**

Der Markt Neuhof a. d. Zenn beabsichtigt, für den Ortsteil Adelsdorf für das Grundstück FINr. 1477/1 und der Teilstücke der FINr. 1475, 1475/1 und 1476 Gemarkung Neu-
hof a. d. Zenn eine Einbeziehungssatzung zu erlassen. Dadurch soll für ein Einzelbauvorhaben die bauplanungs-
rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.



Die Bauverwaltung sieht keine Belange des Marktes Dietershofen durch den Erlass einer Einbeziehungssatzung des Marktes Neu-
hof a. d. Zenn für den Ortsteil Adelsdorf berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung zur Einbeziehungssatzung des Marktes Neu-
hof a. d. Zenn für den Ortsteil Adelsdorf.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 7	Beteiligung als Träger öffentlicher Belange; Antrag der Fa. BSR Bodenrecycling GmbH, Ingolstadt, auf Oberflächenabdichtung und Teilumlagerung - Langzeitlager und Deponie Am Schellenberg, NeuhoF a. d. Zenn, FlNr. 1146/3 Teilfläche, Gem. Oberfeldbrecht
--------------	---

Die Fa. BSR Bodenrecycling GmbH beabsichtigt, auf dem Grundstück FlNr. 1146/3 Gemarkung Oberfeldbrecht den Bereich des Langzeitlagers und der Deponie „Am Schellenberg“ unter Verbleib der vorhandenen Abfälle umzuprofilieren, abzudichten und zu rekultivieren.

Im einzelnen wurden folgende Genehmigungen beim Landratsamt Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim beantragt:

- Genehmigung nach § 28 Abs. 2 KrWG für den Verbleib des in das Panum eingebauten und abgelagerten Abfalls mit einer entsprechenden Abdichtung
- Plangenehmigung nach § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 KrWG i. V. m. § 10 DepV (wesentliche Änderung der Deponie, insbesondere die Rekultivierung, Oberflächenabdichtung, Verfüllhöhe und Verfüllvolumen)
- Verwendung von Deponieersatzbaustoffen für die Herstellung der Schutzschicht

Laut der DepV ist den angrenzenden Gemeinden als Träger öffentlicher Belange zu den genannten Anträgen Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

Die Verwaltung sieht keine Belange des Marktes Diethofen durch die vorgesehenen Maßnahmen an der Deponie berührt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat hat keine Einwendungen bezüglich der vorliegenden Planung der Fa. BSR, den Bereich des Langzeitlagers und der Deponie „Am Schellenberg“ unter Verbleib der vorhandenen Abfälle umzuprofilieren, abzudichten und zu rekultivieren.

mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1

TOP 8	Erschließung des Baugebietes "Nördlich der Rüderner Straße"
--------------	--

Im Rahmen des Erschließungsvorhabens des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße wurde von der Verwaltung in Erwägung gezogen, die Abwicklung der Erschließung an einen privaten Erschließungsträger abzutreten.

Grundgedanke seitens der Verwaltung bei der Abwägung, ob man sich für einen Erschließungsträger entscheidet war, dass durch die Auslagerung der Fremdfinanzierung in der Form, dass der Erschließungsträger und nicht die Gemeinde einen Kommunalkredit aufnimmt, der gemeindliche Haushalt entlastet wird und somit keine Genehmigungspflicht seitens des Landratsamtes Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde bestünde. Es wurde befürchtet, dass bei einer eigenen Kreditaufnahme die Gemeinde verpflichtet würde eine Straßenausbaubeitragsatzung im Rahmen der Rangfolge der Einnahmebeschaffung zu erlassen, bevor eine Kreditaufnahme genehmigt wird.

In diesem Zusammenhang wurde zwei Erschließungsträgern die Möglichkeit eingeräumt, sowohl in der Verwaltung, als auch in einer nichtöffentlichen Marktgemeinderatssitzung die Optionen einer Erschließungsträgerschaft vorzustellen. Es wurde hierbei die Variante konkretisiert, bei welcher der Erschließungsträger die Erschließung durchführt, die Gemeinde aber Eigentümer der Grundstücke bleibt und diese dann vermarktet.

Es wurde sowohl seitens der Erschließungsträger, als auch seitens der Verwaltung verdeutlicht, dass, wenn die Gemeinde als Bürge für den Erschließungsträger gegenüber des Kreditinstituts auftritt (Kreditähnliches Rechtsgeschäft im Sinne des Art. 72 GO), ein Genehmigungsbedarf für die Bürgschaft durch die Rechtsaufsichtsbehörde besteht. Weiterhin wurde erörtert, dass, wenn nach einem im Erschließungsvertrag vereinbarten Zeitpunkt nicht alle Grundstücke verkauft sein würden, der Markt Diethofen die Erschließungskosten für diese Grundstücke an den Erschließungsträger zurückentrichten müsste. Durch diesen zeitlichen Zahlungsaufschub über das Haushaltsjahr hinaus, entstünde eine Stundungssituation, die ebenfalls der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Seitens der Verwaltung war zu erörtern inwieweit ein Genehmigungsbedarf durch das Landratsamt Ansbach bestünde, wenn mit der Erschließung erst begonnen würde, nachdem alle Grundstücke verkauft wären, sodass es nicht zu einer Stundung käme. Zudem war noch die Vergabe der Erschließungsträgerschaft ein Thema, das der Aufklärung bedurfte.

Das Landratsamt Ansbach teilte hierzu mit, dass dort keine Erkenntnisse über eine derartige Vertragskonstellation vorlägen. Es wurde allgemein auf die Kriterien und Vorgaben von kreditähnlichen Rechtsgeschäften hingewiesen und die letztendliche Entscheidung, ob das Rechtsgeschäft einer Genehmigung bedarf beim Markt Diethofen belassen. **Gleichwohl wurde seitens des Landratsamtes mitgeteilt, dass eine Auslagerung der Kreditaufnahme durch einen Erschließungsträger mit dem gleichen Gewicht in die Beurteilung künftiger Haushalte einfließen würde, wie eine Kreditaufnahme durch die Gemeinde selbst.**

Da im zuständigen Sachgebiet im Landratsamt Ansbach zu dieser Zeit die Rechnungsprüfung anstand, konnte kein persönlicher Vorsprachetermin erfolgen. Fernmündlich wurde aber dazu geraten, das Baugebiet auf konventionelle Weise zu erschließen, also entweder die Finanzierung selbst durchzuführen, oder im Rahmen einer Bürgschaft mit dem Erschließungsträger, was wiederum einer Genehmigung durch das Landratsamt bedarf.

Die Vergabestelle der Regierung von Mittelfranken teilte indes mit, dass die Gemeinde die Suche eines Erschließungsträgers öffentlich im Staatsanzeiger ausschreiben müsste. **In einem zweiten Schritt wäre dann der Erschließungsträger via Erschließungsvertrag durch die Gemeinde zu verpflichten, dass dieser sich bei Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen an die öffentlichen Vergabegrundsätze bindet.** Da der Markt Diethofen lediglich die Erschließung und nicht den Grundstücksverkauf an den Erschließungsträger abtreten will, hat der Markt bei der Planung und Durchführung noch so viel Einflussmöglichkeit, dass die Durchführung der Erschließungsmaßnahme nach öffentlich rechtlichen Vergabekriterien erfüllt werden müsste.

Durch diese Bewertung der Regierung von Mittelfranken hinsichtlich der Bindung an die öffentlichen Vergaberichtlinien würde ein beworbener finanzieller Vorteil für die Gemeinde durch privatrechtliche Vergabe der Erschließungsträger entfallen.

Zudem wurde seitens des Landratsamtes mitgeteilt, dass eine Auslagerung der Kreditaufnahme durch einen Erschließungsträger mit dem gleichen Gewicht in die Beurteilung künftiger Haushalte einfließen würde, wie eine Kreditaufnahme durch die Gemeinde selbst, sodass sich auch aus haushaltsrechtlicher Sicht kein Vorteil für eine Vergabe an einen Erschließungsträger abzeichnet.

Durch die verbesserte finanzielle Ausgangssituation des Marktes Diethofen im Gegensatz zum Jahr 2017 im Hinblick auf den Stand der Rücklagen und voraussichtlich höheren Einnahmen aus den Beteiligungen aus Einkommens- und Umsatzsteuer, sollte der Fremdfinanzierungsanteil durch eine Kreditaufnahme geringer ausfallen.

Hinzu kommt, dass die derzeitige politische Diskussion über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Verpflichtung seitens des Landratsamtes Ansbach zum Erlass einer Straßenausbaubeiträgssatzung nicht wahrscheinlich erscheinen lässt.

Bei der Durchführung der Erschließungsarbeiten durch einen Erschließungsträger ist weiter zu berücksichtigen, dass der Markt Diethofen kein Bauherr wäre und bei der Bauausführung kein Weisungsrecht hat. Auch auf die Wahl der bauausführenden Firma hätte der Markt Diethofen keinen Einfluss. Daher sind regelmäßige Abnahmen während der Bauphase, sowie eine Schlussabnahme bei Fertigstellung sehr wichtig, da das Kanalnetz im Baugebiet später in das Eigentum des Marktes Diethofen übergeht. Bei schlechter Bauausführung könnten unter Umständen sehr bald Sanierungsmaßnahmen anstehen, weshalb vertraglich mit dem jeweiligen Erschließungsträger zu vereinbaren wäre, dass regelmäßige Abnahmen bzw. eine Schlussabnahme durchzuführen sind.

Seitens des Marktes Diethofen hätte gleichzeitig eine sorgfältige Dokumentation der Abnahmen und Kontrolle der Mängelbeseitigung zu erfolgen. Hier stellt sich zudem die Frage, ob für die Abnahmen ein erfahrener Sachverständiger bzw. Ingenieur zu beauftragen wäre, der entsprechende Erfahrungen in diesen Fällen vorweisen kann und im Streitfall bei mangelhafter Bauausführung entsprechende fachliche Unterstützung geben könnte. Das Honorar des Sachverständigen bzw. Ingenieur wären zusätzliche Ausgaben für den Markt Diethofen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt mit Beschluss vom 25.01.2018 dem Marktgemeinderat, dass die Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße durch den Markt Diethofen erfolgt und nicht an einen Erschließungsträger abgetreten wird.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die Erschließung des Baugebietes Nördlich der Rüderner Straße nicht an einen Erschließungsträger vergeben wird, sondern durch den Markt Diethofen durchgeführt wird.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 9 Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2016

Beschlussvorschlag:

Den vorgelegten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2016 der Nummern C und D wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 10 Geld- und Sachspenden im Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die Annahme der Geld- und Sachspenden entsprechend der vorgelegten Aufstellung für das Haushaltsjahr 2016.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Markt Dietenhofen;

Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016

(Art. 102 Abs. 1 Satz 2 GO und § 77 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 Abs. 4 KommHV-Kameralistik)

Der Verwaltungshaushalt 2016 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben ab von	
	13.643.599,51 €
Der Vermögenshaushalt 2016 schließt mit bereinigten Einnahmen und Ausgaben ab von	
	6.219.829,81 €
Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2016 hat somit in Einnahmen und Ausgaben betragen	
	19.863.429,32 €
Die Planansätze 2016 waren eingestellt im	
Verwaltungshaushalt mit	13.550.831,00 €
und im Vermögenshaushalt mit	7.030.481,00 €
Das Gesamtvolumen war vorgesehen mit	20.581.312,00 €

Die Planansätze des Verwaltungshaushalts in Höhe von insgesamt 13.550.831,00 € (Gemeinderatsbeschluss vom 12. April 2016) haben sich aufgrund zweckgebundener Mehr- bzw. Mindereinnahmen bei verschiedenen Einrichtungen der Gemeinde während des Haushaltsjahres 2016 um insgesamt **20.749,52 €** auf 13.571.580,52 € erhöht. Die Einzelbeträge ergeben sich aus folgender Aufstellung:

Unterabschnitt	Planansatz HHP 2016 (Gesamt-Einnahmen)	Haushaltsansatz - Jahresrechnung 2016 (Gesamt-Einnahmen)	Abweichungen
"4641" - Kita VILLA Kunterbunt	650.500,00 €	650.500,00 €	0,00 €
"4642" - Kita Schabernack	713.100,00 €	713.100,00 €	0,00 €
"5601" - Sportzentrum	63.200,00 €	63.200,00 €	0,00 €
"5651" - Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße	251.000,00 €	251.000,00 €	0,00 €
"5700" - Hallenbad	123.850,00 €	123.850,00 €	0,00 €
"6495" - Bauhof	360.750,00 €	381.499,52 €	20.749,52 €
"7000" - Kläranlage	951.551,00 €	951.551,00 €	0,00 €
"7200" - Bauschuttdeponie	100.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €
Gesamtsumme:			20.749,52 €

Das Rechnungsergebnis im Verwaltungshaushalt hat sich im Vergleich zum Planansatz wie folgt entwickelt:					
Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
13.571.580,52 €	100%	13.643.599,51 €	100,53%	72.018,99 €	0,53%
Das Rechnungsergebnis im Vermögenhaushalt hat sich im Vergleich zum Planansatz folgendermaßen entwickelt:					
Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
7.030.481,00 €	100%	6.219.829,81 €	88,47%	-810.651,19 €	-11,53%
Das Rechnungsergebnis im Gesamthaushalt im Vergleich zum Planansatz hat sich wie folgt entwickelt:					
Planansatz		Jahresrechnung		Abweichung	
20.602.061,52 €	100%	19.863.429,32 €	96,41%	-738.632,20 €	-3,59%

VERWALTUNGSHAUSHALT:

Einnahmen:

Im Haushaltsjahr 2016 wurde 0,53 % mehr Geld, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, eingenommen. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	118.300,00 €	100%	66.280,20 €	56,03%	-52.019,80 €	-43,97%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.100,00 €	100%	31.067,50 €	93,86%	-2.032,50 €	-6,14%
Schulen	0,00 €		0,00 €		0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	23.500,00 €	100%	8.431,90 €	35,88%	-15.068,10 €	-64,12%
Soziale Sicherung	1.969.600,00 €	100%	2.181.055,64 €	110,74%	211.455,64 €	10,74%
Gesundheit, Sport, Erholung	440.050,00 €	100%	269.819,29 €	61,32%	-170.230,71 €	-38,68%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	547.885,52 €	100%	482.786,92 €	88,12%	-65.098,60 €	-11,88%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.088.806,00 €	100%	1.074.949,52 €	98,73%	-13.856,48 €	-1,27%
Grund- u. Sondervermögen	302.318,00 €	100%	298.668,88 €	98,79%	-3.649,12 €	-1,21%
Allgemeine Finanzwirtschaft	9.048.021,00 €	100%	9.230.539,66 €	102,02%	182.518,66 €	2,02%
Gesamtsumme:	13.571.580,52 €	100%	13.643.599,51 €	100,53%	72.018,99 €	0,53%

Vergleich der Einnahmen mit hervorgehobener Bedeutung (gerundet) zu den Ansätzen des Verwaltungshaushaltes:

Grundsteuer A	73.500,00 €	100%	73.494,10 €	99,99%	-5,90 €	-0,01%
Grundsteuer B	619.000,00 €	100%	632.068,48 €	102,11%	13.068,48 €	2,11%
Gewerbesteuer	4.000.000,00 €	100%	4.222.138,75 €	105,55%	222.138,75 €	5,55%
Einkommensteueranteil	2.600.000,00 €	100%	2.695.142,00 €	103,66%	95.142,00 €	3,66%
Umsatzsteuerbeteiligung	390.000,00 €	100%	385.370,00 €	98,81%	-4.630,00 €	-1,19%
Verwaltungsgebühren/ Verwaltungskosten	44.100,00 €	100%	47.207,44 €	107,05%	3.107,44 €	7,05%
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	1.424.470,00 €	100%	1.469.014,84 €	103,13%	44.544,84 €	3,13%
Mieten und Pachten	75.218,00 €	100%	73.737,97 €	98,03%	-1.480,03 €	-1,97%
Zuweisungen	1.757.600,00 €	100%	1.963.030,12 €	111,69%	205.430,12 €	11,69%
Zinseinnahmen	4.500,00 €	100%	4.239,52 €	94,21%	-260,48 €	-5,79%
Konzessionsabgaben	180.000,00 €	100%	187.483,94 €	104,16%	7.483,94 €	4,16%

Teilweise konnten bei den oben genannten Einnahmearten Mehreinnahmen verzeichnet werden.

Bei der Grundsteuer A (-5,90 €), Umsatzsteuerbeteiligung (-4.630,00 €), Mieten und Pachten (-1.480,03 €) und bei den Zinseinnahmen (-260,48 €) wurde weniger Geld vereinnahmt, als veranschlagt wurde.

Ausgaben:

Aufgrund zweckgebundener Mehreinnahmen der Gemeinde während des Haushaltsjahres 2016 war eine Gesamtausgabeermächtigung in Höhe von 13.571.580,52 € vorhanden (Erhöhung der Planansätze um insgesamt **20.749,52 €**). Die Ansätze der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wurden im Haushaltsjahr 2016 in den Einzelplänen 0 - 8 nicht, jedoch im Einzelplan 9 schon überschritten. Insgesamt wurden 0,68 % weniger Haushaltsmittel verwendet als möglich. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz (evtl. mit Erhöhungsbetrag):

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	1.124.865,00 €	100%	1.011.479,51 €	89,92%	-113.385,49 €	-10,08%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	230.650,00 €	100%	192.110,18 €	83,29%	-38.539,82 €	-16,71%
Schulen	490.300,00 €	100%	486.188,80 €	99,16%	-4.111,20 €	-0,84%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	175.517,00 €	100%	122.327,39 €	69,70%	-53.189,61 €	-30,30%
Soziale Sicherung	3.045.885,00 €	100%	2.954.214,03 €	96,99%	-91.670,97 €	-3,01%
Gesundheit, Sport, Erholung	1.235.050,00 €	100%	1.006.340,30 €	81,48%	-228.709,70 €	-18,52%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.416.412,00 €	100%	1.145.890,86 €	80,90%	-270.521,14 €	-19,10%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.104.256,00 €	100%	1.033.175,73 €	93,56%	-71.080,27 €	-6,44%
Grund- u. Sondervermögen	75.405,00 €	100%	55.421,91 €	73,50%	-19.983,09 €	-26,50%
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.652.491,00 €	100%	5.636.450,80 €	121,15%	983.959,80 €	21,15%
Gesamtsumme:	13.550.831,00 €	100%	13.643.599,51 €	100,68%	92.768,51 €	0,68%

Die **bedeutendsten Ausgaben des Verwaltungshaushalts** (gerundet) in einer Kurzübersicht:

Ausgaben	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Personalausgaben	3.516.650,00 €	100%	3.316.751,85 €	94,32%	-199.898,15 €	-5,68%
Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen	141.600,00 €	100%	96.754,17 €	68,33%	-44.845,83 €	-31,67%
Unterhalt des sonstigen unbewegl. Vermögens	347.600,00 €	100%	208.525,05 €	59,99%	-139.074,95 €	-40,01%
Geräte, Ausrüstungsgegenst.	97.798,10 €	100%	60.988,62 €	62,36%	-36.809,48 €	-37,64%
Bewirtschaft. Grstk./Gebäude	425.160,00 €	100%	422.735,90 €	99,43%	-2.424,10 €	-0,57%
Geschäftsausgaben	126.810,14 €	100%	184.697,13 €	145,65%	57.886,99 €	45,65%
Zuschüsse für soziale Zwecke oder Einrichtungen	1.142.350,00 €	100%	1.144.180,12 €	100,16%	1.830,12 €	0,16%
Zuweisungen, Zuschüsse für lfd. Zwecke	471.550,00 €	100%	463.543,00 €	98,30%	-8.007,00 €	-1,70%
Zinsausgaben	0,00 €	100%	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Gewerbesteuerumlage	920.000,00 €	100%	1.067.334,00 €	116,01%	147.334,00 €	16,01%
Kreisumlage	3.044.751,00 €	100%	3.044.750,84 €	100,00%	-0,16 €	0,00%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	612.740,00 €	100%	1.524.365,96 €	248,78%	911.625,96 €	148,78%

Bei der Haushaltsstelle „Geschäftsausgaben“ (Untergruppen 650-656, 658) wurden 57.886,99 € und bei „Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke an soz. Einrichtungen“ (Untergruppen 700, 709) 1.830,12 € mehr, als die in Ansatz gebrachten Haushaltsmittel, benötigt.

Es wurden

- für Personalausgabe (Hauptgruppe 4)
- für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (Untergruppen 500, 504)
- für den Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Untergruppen 510, 513 – 517)
- Geräte, Ausrüstungsgegenstände (Untergruppen 520, 522) und
- für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude (Untergruppen 540, 542, 544) sowie
- für Zinsausgaben (Untergruppen 800, 806, 807)

weniger Haushaltsmittel, als im Haushaltsplan veranschlagt, benötigt.

Die Gewerbesteuerumlage 2016 betrug 1.002.550,00 € (1. – 4. Quartal 2016). Gleichzeitig wurde aus der Abrechnung der Gewerbesteuerumlage 2015 ein Betrag von 64.784,00 € von uns erstattet. Deshalb wurde der Planansatz um 147.334,00 € überschritten. Der Markt Diethofen hatte 4.222.138,75 € Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen.

Im Haushaltsjahr 2016 konnten zudem 1.524.365,96 € aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt zugeführt werden, wobei ursprünglich eine Zuführung von 612.740,00 € vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt geplant war.

Kostenrechnende oder vergleichbare Einrichtungen						
1. Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt (Kindergarten und Krippe):						
Gliederungsziffer 4641	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	650.500,00 €	100%	692.362,86 €	106,44%	41.862,86 €	6,44%
Gesamtsumme Ausgaben	867.900,00 €	100%	840.874,45 €	96,89%	-27.025,55 €	-3,11%
Zuschussbedarf Gemeinde	217.400,00 €	100%	148.511,59 €	68,31%	-68.888,41 €	-31,69%
Kostendeckungsgrad in %	74,95%		82,34%			
2. Kindertagesstätte Schabernack (Kindergarten und Hort):						
Gliederungsziffer 4642	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	713.100,00 €	100%	749.260,93 €	105,07%	36.160,93 €	5,07%
Gesamtsumme Ausgaben	1.040.300,00 €	100%	916.891,46 €	88,14%	-123.408,54 €	-11,86%
Zuschussbedarf Gemeinde	327.200,00 €	100%	167.630,53 €	51,23%	-159.569,47 €	-48,77%
Kostendeckungsgrad in %	68,55%		81,72%			
3. Sportzentrum (Ballsporthalle mit Außenanlagen):						
Gliederungsziffer 5601	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	63.200,00 €	100%	77.697,31 €	122,94%	14.497,31 €	22,94%
Gesamtsumme Ausgaben	244.200,00 €	100%	216.951,06 €	88,84%	-27.248,94 €	-11,16%
Zuschussbedarf Gemeinde	181.000,00 €	100%	139.253,75 €	76,94%	-41.746,25 €	-23,06%
Kostendeckungsgrad in %	25,88%		35,81%			
4. Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße:						
Gliederungsziffer 5651	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	251.000,00 €	100%	69.507,43 €	100,00%	-181.492,57 €	0,00%
Gesamtsumme Ausgaben	531.250,00 €	100%	339.921,07 €	63,99%	-191.328,93 €	-36,01%
Zuschussbedarf Gemeinde	280.250,00 €	100%	270.413,64 €	96,49%	-9.836,36 €	-3,51%
Kostendeckungsgrad in %	47,25%		20,45%			

Bei den gemeindlichen Einrichtungen „Kindertagesstätte VILLA Kunterbunt“ und „Kindertagesstätte Schabernack“ hat sich der Kostendeckungsgrad – im Vergleich zu den Vorjahren – verbessert (siehe nachfolgende Übersicht). Auch das Defizit der Sporthalle am Sportzentrum ist zurückgegangen –im Vergleich zu den Vorjahren (siehe nachfolgende Übersicht). In der Turnhalle konnten aufgrund des Umbaus bzw. Sanierung (Frühjahr 2013 bis Oktober 2015) keine Einnahmen erzielt werden. Ab November 2015 ging die Mensa und Schulsport in Betrieb. Das Defizit ist auch hier leicht zurückgegangen.

Bei den aufgeführten gemeindlichen Einrichtungen handelt es sich um öffentliche Einrichtungen mit besonderer Zielsetzung des kommunalen Aufgabenbereiches, bei denen der Grundsatz der vollen Kostendeckung aus Art. 8 Abs. 2 KAG nicht uneingeschränkt verwirklicht werden kann.

Einrichtungen	Jahresrechnung 2014		Jahresrechnung 2015		Jahresrechnung 2016	
	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad
Kita VILLA Kunterbunt	177.751,56 €	74,99%	232.216,44 €	71,16%	148.511,59 €	82,34%
Kita Schabernack	60.813,34 €	90,12%	248.588,64 €	69,38%	167.630,53 €	81,72%
Sportzentrum	170.482,27 €	18,24%	167.121,55 €	14,66%	139.253,75 €	35,81%
Turn-/Veranstaltungshalle Pestalozzistraße*	18.352,57 €	0,00%	20.960,06 €	5,65%	270.413,64 €	20,45%

*Seit 01.07.2007 befindet sich die Turnhalle „Pestalozzistraße“ im Eigentum der Gemeinde, seit Frühjahr 2013 bis Oktober 2015 wurde die Turnhalle umgebaut/saniert.

Grundsätzlich wird bei den beiden Sporthallen ein Deckungsgrad von ca. 33% gefordert und als Untergrenze des Vertretbaren angesehen. Zukünftig sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Mindestdeckung von 33% erreicht bzw. beibehalten wird.

5. Hallenbad:						
Gliederungsziffer 5700	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	123.850,00 €	100%	120.864,55 €	97,59%	-2.985,45 €	-2,41%
Gesamtsumme Ausgaben	422.400,00 €	100%	419.098,19 €	99,22%	-3.301,81 €	-0,78%
Zuschussbedarf Gemeinde	298.550,00 €	100%	298.233,64 €	99,89%	-316,36 €	-0,11%
Kostendeckungsgrad in %	29,32%		28,84%			

Das Hallenbad arbeitet ebenfalls mit einem hohen Defizit. Es handelt sich auch hier um eine öffentliche Einrichtung mit besonderer Zielsetzung des kommunalen Aufgabenbereiches, bei der der Grundsatz der vollen Kostendeckung aus Art. 8 Abs. 2 KAG nicht uneingeschränkt verwirklicht werden kann. Der Deckungsgrad sollte hier mindestens 50% betragen. Im Jahr 2016 konnte ein Kostendeckungsgrad von 28,84 % erreicht werden. Zukünftig sollten auch hier Maßnahmen zur besseren Kostendeckung überlegt werden.

Jahresrechnungen	Jahresrechnung 2014		Jahresrechnung 2015		Jahresrechnung 2016	
	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad	Defizit	Kosten-Deckungs-grad
Einrichtungen						
Hallenbad	295.555,66 €	30,07%	312.354,80 €	27,34%	298.233,64 €	28,84%

6. Abwasserbeseitigung*:						
Gliederungsziffer 7000	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	951.551,00 €	100%	947.121,35 €	99,53%	-4.429,65 €	-0,47%
Gesamtsumme Ausgaben	951.551,00 €	100%	977.799,78 €	102,76%	26.248,78 €	2,76%
Zuschussbedarf Gemeinde bzw. Überdeckung ("-")	0,00 €	100%				
Kostendeckungsgrad in %	100,00%					

*Hinweis: Die Zahlen Planansatz und Jahresrechnung (IST) sind der Aufstellung der Dr. Schulte / Röder Kommunalberatung UG & Co. KG über die Jahreswerte 2016 entnommen.

Bei der „Kostenrechnenden Einrichtung Abwasseranlage“ werden in Absprache mit dem Kommunalunternehmen Röder, Würzburg die „IST Einnahmen und Ausgaben“ abgeglichen. Dabei werden z. B. auch fiktive Kosten, wie Maschinenkosten berücksichtigt. Die Sonderrücklage wird immer um den Differenzbetrag aus dem Abgleich der Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Gebührenkalkulation gekürzt bzw. angehoben.

Der Sonderrücklage werden durch den Abgleich der Kostenrechnenden Einrichtung Kläranlage im Haushaltsjahr 2016 insgesamt 30.678,43 € entnommen. Der Stand der Sonderrücklage beträgt somit insgesamt 76.826,04 €.

Nachrichtlich:

7. Bauschuttgeponie:						
Gliederungsziffer 7200	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	100.000,00 €	100%	72.984,00 €	72,98%	-27.016,00 €	-27,02%
Gesamtsumme Ausgaben	55.550,00 €	100%	44.062,92 €	79,32%	-11.487,08 €	-20,68%
Zuschussbedarf Gemeinde	-44.450,00 €	100%	-28.921,08 €		15.528,92 €	
Kostendeckungsgrad in %	180,02%		165,64%			

8. Grünkompostanlage:						
Gliederungsziffer 7202	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	7.000,00 €	100%	10.794,85 €	154,21%	3.794,85 €	54,21%
Gesamtsumme Ausgaben	7.500,00 €	100%	11.054,87 €	147,40%	3.554,87 €	47,40%
Zuschussbedarf Gemeinde	500,00 €	100%	260,02 €	52,00%	-239,98 €	-48,00%
Kostendeckungsgrad in %	93,33%		97,65%			

9. Gemeindliche Wohnhäuser bzw. Wohnungen (Ärztelhaus):						
Gliederungsziffer 8801	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	34.000,00 €	100%	34.426,51 €	101,25%	426,51 €	1,25%
Gesamtsumme Ausgaben	13.080,00 €	100%	5.523,50 €	42,23%	-7.556,50 €	-57,77%
Kostendeckungsgrad in %	259,94%		623,27%			

(Bauhof):

Gliederungsziffer 8802	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	9.400,00 €	100%	8.790,18 €	93,51%	-609,82 €	-6,49%
Gesamtsumme Ausgaben	5.950,00 €	100%	3.590,45 €	60,34%	-2.359,55 €	-39,66%

(Schloss):

Gliederungsziffer 8803	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	4.095,00 €	100%	3.606,67 €	88,07%	-488,33 €	-11,93%
Gesamtsumme Ausgaben	760,00 €	100%	21,79 €	2,87%	-738,21 €	-97,13%

(Albrecht-Dürer-Straße 14 und 16):

Gliederungsziffer 8804	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Gesamtsumme Einnahmen	24.500,00 €	100%	23.673,02 €	96,62%	-826,98 €	-3,38%
Gesamtsumme Ausgaben	12.700,00 €	100%	11.951,89 €	94,11%	-748,11 €	-5,89%

Die nachrichtlichen Übersichten sind nur bedingt aussagefähig, da nur für das Ärztehaus kalkulatorische Kosten (kalk. Abschreibung und kalk. Verzinsung) verrechnet werden. Zudem werden teilweise Kosten für den Unterhalt der Gebäude und die jeweiligen Bewirtschaftungskosten (Heizöl, Schornsteinfeger, Wassergebühr, Abwassergebühr, etc.) für die Wohnungen im Schloss und Bauhof bei anderen Einzelplänen (Unterabschnitt „3201 – Schloss“, und Unterabschnitt „6495 – Bauhof“ gebucht.

Budget

Die Einrichtung „Bauhof“ wird seit 2009 budgetiert. Budgetverantwortlich war für den Bauhof, Wolfgang Arlt als Bauhofleiter. Der Bauhof wurde mit insgesamt 120.000,00 € budgetiert. Grundsätzlich gilt für das Budget, dass am Jahresende eingesparte Budgetmittel zu 50% mit in das kommende Haushaltsjahr übernommen werden dürfen. Für den Fall, dass die Budgetmittel überschritten werden sollten, werden die überzogenen Mittel zu 100% in das folgende Haushaltsjahr übernommen, d.h. dass sich die Höhe des Budgets im Ansatz des Folgejahres um die entsprechenden Mittel verringert.

1. Bauhof:		
Budget-Nr.:	64	
HHSt.	Ausgabermächtigung	AO-Soll lfd. Jahr
0.6495.5200	30.809,02 €	10.059,50 €
0.6495.5223	7.739,08 €	7.739,08 €
0.6495.5320	600,00 €	600,00 €
0.6495.5500	51.503,29 €	51.503,29 €
0.6495.5600	2.983,82 €	2.983,82 €
0.6495.5620	449,82 €	449,82 €
0.6495.6320	577,70 €	577,70 €
0.6495.6325	4.491,91 €	4.491,91 €
0.6495.6500	410,14 €	410,14 €
0.6495.6510	52,00 €	52,00 €
0.6495.6520	1.063,73 €	1.063,73 €
0.6495.8970	0,00 €	0,00 €
0.6752.5200	0,00 €	0,00 €
0.6752.5223	0,00 €	0,00 €
0.6752.5500	0,00 €	0,00 €
0.6752.6320	1.885,00 €	1.885,00 €
Summe	102.565,51 €	81.815,99 €

Insgesamt wurden 58.933,53 € an Haushaltsmitteln nicht ausgegeben. Deshalb wurden 50 % (29.466,77 €) auf das Budget des Haushaltsjahres 2017 übertragen.

VERMÖGENSHAUSHALT:

Einnahmen:

Im Haushaltsjahr 2016 wurde 11,53% weniger Geld, im Vergleich zu den Haushaltsansätzen, eingenommen. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	114.500,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-114.500,00 €	-100,00%
Schulen	0,00 €	100%	0,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	75.000,00 €	100%	-325,21 €	-0,43%	-75.325,21 €	-100,43%
Soziale Sicherung	726.200,00 €	100%	871.610,00 €	120,02%	145.410,00 €	20,02%
Gesundheit, Sport, Erholung	98.000,00 €	100%	0,00 €	0,00%	-98.000,00 €	-100,00%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	595.950,00 €	100%	343.035,12 €	57,56%	-252.914,88 €	-42,44%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	854.571,00 €	100%	170.147,27 €	19,91%	-684.423,73 €	-80,09%
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	770.050,00 €	100%	539.362,49 €	70,04%	-230.687,51 €	-29,96%
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.796.210,00 €	100%	4.296.000,14 €	113,17%	499.790,14 €	13,17%
Gesamtsumme:	7.030.481,00 €	100%	6.219.829,81 €	88,47%	-810.651,19 €	-11,53%

Die Einnahmen des Vermögenshaushalts blieben in allen Einzelplänen, bis auf die Soziale Sicherung mit einer Abweichung in Höhe von 145.410,00 € und der Allgemeinen Finanzwirtschaft mit einer Abweichung von 499.790,14 €,

unter den veranschlagten Haushaltsansätzen zurück, da bei verschiedenen Maßnahmen keine Zuwendungen/Zuweisungen bzw. keine Beiträge vereinnahmt werden konnten.

Eine „echte“ Rücklagenentnahme ist in Höhe von 1.950.000,00 € erfolgt.

Ausgaben:

Die Ansätze der Ausgaben des Vermögenshaushalts wurden im Haushaltsjahr 2016 um 11,53 % unterschritten. Vergleich der Einzelpläne zum Planansatz:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Allgemeine Verwaltung	51.000,00 €	100%	28.179,41 €	55,25%	-22.820,59 €	-44,75%
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	712.100,00 €	100%	36.273,16 €	5,09%	-675.826,84 €	-94,91%
Schulen	40.350,00 €	100%	40.350,00 €	0,00%	0,00 €	0,00%
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	53.000,00 €	100%	119.243,08 €	224,99%	66.243,08 €	124,99%
Soziale Sicherung	1.563.300,00 €	100%	1.109.294,59 €	70,96%	-454.005,41 €	-29,04%
Gesundheit, Sport, Erholung	876.600,00 €	100%	916.116,19 €	104,51%	39.516,19 €	4,51%
Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	1.126.500,00 €	100%	274.291,06 €	24,35%	-852.208,94 €	-75,65%
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.471.631,00 €	100%	516.550,83 €	35,10%	-955.080,17 €	-64,90%
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- u. Sondervermögen	1.136.000,00 €	100%	1.052.449,81 €	92,65%	-83.550,19 €	-7,35%
Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00 €		2.127.081,68 €		2.127.081,68 €	
Gesamtsumme:	7.030.481,00 €	100%	6.219.829,81 €	88,47%	-810.651,19 €	-11,53%

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erreichen 2016 ein Ergebnis von **6.219.829,81 €**. Im Haushaltsansatz waren Ausgaben in Höhe von **7.030.481,00 €** vorgesehen. Die tatsächlichen Ausgaben liegen damit um **810.651,19 €** unter dem Ansatz.

Bedeutende Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in der Übersicht:

Einzelpläne	Planansatz	in %	Jahresrechnung	in %	Abweichung	in %
Einnahmen						
Zuführung vom VwHH	612.470,00 €	100%	1.524.365,96 €	248,89%	911.895,96 €	148,89%
Verkaufserlöse von Grstk., bewegl. AV	482.700,00 €	100%	387.638,78 €	80,31%	-95.061,22 €	-19,69%
Beiträge u. ähnl. Entgelte	728.600,00 €	100%	496.491,00 €	68,14%	-232.109,00 €	-31,86%
Zuwendungen für Investitionen	2.011.040,00 €	100%	1.119.021,46 €	55,64%	-892.018,54 €	-44,36%
Ausgaben						
Vermögenserwerb von Grstk., bewegl. AV	1.576.500,00 €	100%	1.196.586,07 €	75,90%	-379.913,93 €	-24,10%
Hochbaumaßnahmen	2.701.500,00 €	100%	1.887.631,74 €	69,87%	-813.868,26 €	-30,13%
Tiefbaumaßnahmen	1.858.700,00 €	100%	748.780,48 €	40,29%	-1.109.919,52 €	-59,71%
Betriebstechn. Anlagen	162.000,00 €	100%	183.521,41 €	113,28%	21.521,41 €	13,28%
Tilgung von Krediten	0,00 €	100%	0,00 €	100,00%	0,00 €	0,00%
Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	691.350,00 €	100%	45.550,00 €	6,59%	-645.800,00 €	-93,41%

BESTANDSÜBERNAHME NACH 2017

Istbestand	Einnahmen	Ausgaben	Übernahme
Verwaltungshaushalt	13.630.647,33 €	13.698.554,67 €	67.907,34 €
Vermögenshaushalt	6.689.430,78 €	6.931.463,99 €	242.033,21 €
Verwahrgelder	3.566.972,04 €	3.374.587,39 €	192.384,65 €
Vorschüsse	920.922,19 €	920.928,03 €	0,00 €
Gemeindeabwicklungskonten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sollbestand			Übernahme
KER Verwaltungshaushalt	67.907,34 €		309.940,55 €
KER Vermögenshaushalt	242.033,21 €		
KAR Verwaltungshaushalt	0,00 €		2.124.254,95 €
KAR Vermögenshaushalt*	2.124.254,95 €		

* Der KAR Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss) wurde durch die Jahresrechnung 2016 gebildet.

Haushaltsreste bestehen keine und wurden nicht gebildet.

RÜCKLAGEN:

Zum 31.12.2016 beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage nach Buchung der Zinsen des noch bestehenden BSV Nr. 4177473/016 insgesamt **3.308.680,68 €**. Daneben wurde eine fiktive Zuführung an die Allgemeine Rücklage unter gleichzeitiger Entnahme in Höhe von 2.124.254,95 € gebucht. Eine Sonderrücklage besteht für die Abwasseranlage zum 31.12.2016 in Höhe von **76.826,04 €**.

SCHULDEN:

Der Schuldenstand zum 31.12.2016 liegt bei **0,00 €**.

KASSENBESTAND:

Der Kassenbestand war stets ausreichend. Die Aufnahme von Kassenkrediten war nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2016 zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt folgende Satzung:

Satzung

über Auszeichnungen des Marktes Dietenhofen

Der Markt Dietenhofen erläßt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 220-1-1-1) folgende Satzung über Auszeichnungen des Marktes Dietenhofen:

§ 1

- (1) Für besondere Verdienste um den Markt Dietenhofen können lebende Personen mit Auszeichnungen bedacht werden. Die Auszuzeichnenden müssen nicht Bürger des Marktes Dietenhofen sein.
- (2) Der Markt Dietenhofen verleiht an besonders verdiente Persönlichkeiten
 - a) das EHRENBÜRGERRECHT nach Art. 16 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
 - b) die GOLDENE BÜRGERMEDAILLE des Marktes Dietenhofen
 - c) die SILBERNE BÜRGERMEDAILLE des Marktes Dietenhofen
 - d) den GEMEINDEZIEGEL des Marktes Dietenhofen
 - e) das GEMEINDEWAPPEN des Marktes Dietenhofen
 - f) die EHRENURKUNDE für besondere Verdienste

§ 2

- (1) Das Ehrenbürgerrecht ist die höchste Auszeichnung, welche vom Markt Dietenhofen zuerkannt wird.
- (2) Das Ehrenbürgerrecht wird nur an Personen verliehen, welche sich in hervorragend treuem und fruchtbarem Wirken für das Wohl des Marktes Dietenhofen und seiner Bürger herausragende Verdienste erworben haben.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht wird durch Aushändigung einer Ehrenbürgerurkunde verliehen. Die Verleihung erfolgt in einer öffentlichen Marktgemeinderatssitzung oder in einer entsprechend dem Anlass angemessenen öffentlichen Veranstaltung.

§ 3

- (1) Die goldene Bürgermedaille wird nur an Personen verliehen, welche sich durch treues und fruchtbares Wirken für das Wohl des Marktes Dietenhofen besondere Verdienste erworben haben.

- (2) Die goldene Bürgermedaille hat die Form einer runden Münze aus Feinsilber 999/000 (vergoldet), Durchmesser 35 mm, Rondengewicht 15 g in Prägeglanzausführung. Sie zeigt auf der Vorderseite das Marktwappen im runden Rautenfeld mit der Umschrift „Markt Dietenhofen – Ersterwähnung A.D. 1235“, auf der Rückseite befindet sich die Inschrift „Für besondere Verdienste“ im Lorbeerkranz.
- (3) Die goldene Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde bei einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, bei einer Bürgerversammlung oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung verliehen.

§ 4

- (1) Die silberne Bürgermedaille wird an Personen verliehen, welche sich durch treues und fruchtbares Wirken für das Wohl des Marktes Dietenhofen große Verdienste erworben haben.
- (2) Die silberne Bürgermedaille hat die Form einer runden Münze aus Feinsilber 999/000, Durchmesser 35 mm, Rondengewicht 15 g in feinsten Handpatinierung. Sie zeigt auf der Vorderseite das Marktwappen im runden Rautenfeld mit der Umschrift „Markt Dietenhofen – Ersterwähnung A.D. 1235“, auf der Rückseite befindet sich die Inschrift „Für besondere Verdienste“ im Lorbeerkranz.
- (3) Die silberne Bürgermedaille wird zusammen mit einer Urkunde bei einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, bei einer Bürgerversammlung oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung verliehen
- (4) Gemeinderäte und Ortssprecher erhalten die Auszeichnung beim Ausscheiden nach mindestens 12-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Marktgemeinderat.

§ 5

- (1) Der Gemeindeziegel wird an Personen verliehen, welche sich für das Wohl des Marktes Dietenhofen Verdienste erworben haben.
- (2) Der Gemeindeziegel hat die Form eines Ziegels mit einer Länge von ca. 35 cm und einer Breite von 16 cm. Er besteht aus Ton und ist mit einem Lederband als Aufhängevorrichtung versehen; er trägt auf der Vorderseite das Marktwappen und die Inschrift „Markt Dietenhofen“.
- (3) Der Gemeindeziegel wird zusammen mit einer Urkunde bei einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, bei einer Bürgerversammlung oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung verliehen
- (4) Gemeinderäte und Ortssprecher erhalten die Auszeichnung beim Ausscheiden nach mindestens 6-jähriger ununterbrochener Tätigkeit im Marktgemeinderat.

§ 6

- (1) Das Gemeindewappen wird an Personen vergeben, die sich durch ihr ehrenamtliches Engagement oder durch hohen beruflichen Einsatz um die Bürgerschaft der Gemeinde verdient gemacht haben.
- (2) Das Gemeindewappen wird zusammen mit einer Urkunde bei einer öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates, bei einer Bürgerversammlung oder einer sonstigen öffentlichen Veranstaltung verliehen.
- (3) Voraussetzung ist die ununterbrochene Tätigkeit in der jeweiligen Position von mindestens 6 Jahren. Mehrfachengagement kann kumuliert werden.

§ 7

- (1) Eine Ehrenurkunde wird an verdiente Bürgerinnen und Bürger verliehen, die sich durch langjährigen Einsatz oder durch eine besondere Einzelleistung um die Bürgerschaft und die Gemeinschaft verdient gemacht haben.

§ 8

- (1) Derselben Persönlichkeit können nacheinander die sechs Auszeichnungen – jedoch jede Auszeichnung nur einmal – zuteilwerden.
- (2) Gleichzeitig können Ehrenbürger des Marktes Dietenhofen höchstens drei, Inhaber der goldenen Bürgermedaille höchstens fünf lebende Persönlichkeiten sein. Die Anzahl der lebenden Inhaber der silbernen Bürgermedaille und des Gemeindeziegels wird nicht begrenzt.
- (3) Die Ernennung zum Ehrenbürger sowie die Verleihung der goldenen Bürgermedaille sind im gemeindlichen Amtsblatt öffentlich bekanntzugeben.
- (4) Die Ehrenbürgerurkunde, die goldene Bürgermedaille, die silberne Bürgermedaille, der Gemeindeziegel und das Gemeindewappen sowie die zugehörigen Urkunden gehen mit der Aushändigung in das Eigentum der Ausgezeichneten über.

§ 9

- (1) Vorschläge über die Verleihung einer Auszeichnung können vom 1. Bürgermeister und von jedem Marktgemeinderatsmitglied eingebracht werden. Die Vorschläge sind eingehend zu begründen.
- (2) Über die Verleihung entscheidet der Marktgemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

- (3) Abweichend davon bedarf die Verleihung nach § 4 Abs. 4, § 5 Abs. 4 und § 7 keiner Erörterung und Beschlussfassung im Marktgemeinderat, wenn die Voraussetzung für die Verleihung vorliegt.

§ 10

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Auszeichnungen des Marktes Dietenhofen vom 12.07.1988 außer Kraft.

Vor Inkrafttreten durch Beschluss verliehene entsprechende Auszeichnungen gelten als Auszeichnungen im Sinne dieser Satzung.

Dietenhofen, den 07.02.2018

Rainer Erdel
1. Bürgermeister

Anmerkung

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Eine dieser Abstimmung vorausgehende Abstimmung über die Goldenen Bürgermedaille lautete wie folgt:

Beschluss:

Die anlässlich dieser Ehrung zu überreichende Medaille soll mit einer vergoldeten Silbermedaille erfolgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 3

TOP 13 Bekanntmachungen

TOP 13.1 Geschwindigkeitsmessungen

Die aktuellen Messprotokolle werden bekanntgegeben.

zur Kenntnis genommen

TOP 14 Verschiedenes

TOP 14.1 Kleinhaslach, Spiel- und Bolzplatz beim Feuerwehrhaus in Kleinhaslach; Honorarangebot für Außenanlagenplanung

Der Spiel- und Bolzplatz in Kleinhaslach soll geplant werden, dazu wurden Gespräche mit Fachplanern geführt.

Frau Dipl. Ing. (FH) Wolf war bereit ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 1 und 2 zu erstellen.

Vorgezogen einer Gesamtbeauftragung bietet Frau Dipl. Ing. (FH) Wolf die Leistungsphasen 1 und 2 als Pauschal-Vergütung ohne Nebenkostenberechnung an.

Im Falle einer weitergehenden Beauftragung gemäß HOAI §§ 39 und 40, Honorarzone III Mindestsatz, zzgl. 5 % Nebenkosten, zzgl. 19 % MwSt., wird die Pauschal-Vergütung verrechnet.

Pauschal-Vergütung Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung mit Kostenschätzung)	2.000,00 €
--	------------

zzgl. 19% MwSt.	<u>380,00 €</u>
-----------------	-----------------

Angebot brutto	<u><u>2.380,00 €</u></u>
----------------	--------------------------

Beschluss:

Der Auftrag wird derzeit nicht erteilt. Die Angelegenheit soll in der nächsten Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses nochmals beraten werden.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

TOP 14.2 Hallenbad Dietenhofen, defekte Mess- und Regeltechnik

Das Mess- und Regelsystem Depolox 4, für das große und kleine Schwimmbecken ist defekt. Die Dosierung des Desinfektionsmittels kann zurzeit nicht geregelt werden. Die Messung des Chlorgehalts erfolgt stündlich manuell.

Für die 22 Jahre alte Anlage gibt es nur noch bedingt Ersatzteile, zukünftige Ersatzteilbestellungen sind kaum noch möglich.

Die Ersatzbeschaffung der Anlage wurde ausgeschrieben, es liegen jedoch noch keine wertbaren Angebote vor.

Damit der Austausch der Anlage nach Eingang der Angebote zeitnah erfolgen kann, ist ein vorzeitiger Beschluss des Marktgemeinderats erforderlich.

Die Kostenschätzung der neuen Anlage mit Montage beträgt 11.500,00 € inkl. MwSt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat ermächtigt Herrn 1. Bürgermeister Erdel, den Auftrag für die Erneuerung der Mess- und Regeltechnik an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer
Schriftführer/in